

Bürgerbegehren „Erhaltet den Gremmendorfer Weg“

Ich unterstütze mit meiner Unterschrift, dass die Bürgerinnen und Bürger im Stadtbezirk Münster-Südost in einem Bezirksbürgerentscheid über folgende Frage entscheiden:

„Soll der Gremmendorfer Weg in seinem gegenwärtigen Ausbauzustand erhalten bleiben und weiterer Ausbau unterbleiben?“

Am 17.11.2015 hat die Bezirksvertretung Münster Süd-Ost zugestimmt, den Gremmendorfer Weg ab der Einmündung Böddingheideweg auf einer Strecke von etwa 330 Metern auszubauen. Die Fahrbahn soll verbreitert werden und ein Gehweg angelegt werden. Für diesen Ausbau sollen einige Bäume gefällt werden. Andere Bäume werden in Mitleidenschaft gezogen. Diese Entscheidung für den Straßenausbau erfolgt auf Kosten der Natur statt im Einklang mit der Natur. Das ist eine umweltpolitische Fehlentscheidung.

Unterschriften

Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift

Bitte schreiben Sie leserlich und machen Sie alle Angaben. Die Stadt wird die Unterschriften mit ihren Wählerverzeichnissen abgleichen und alle Unterschriften verwerfen, die dieser Prüfung nicht standhalten.

Kostenschätzung der Verwaltung

„In dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 564 hat sich die Vorhabenträgerin zum Ausbau des Gremmendorfer Weges verpflichtet. Das Erschließungskonzept des Bebauungsplans beruht auf dem Ausbau dieses Wegs. Bei einem Erfolg des Bürgerbegehrens würde sich die Frage stellen, ob die Vorhabenträgerin, wenn sie den Weg nicht bereits ausgebaut hat, an diesem Ausbau gehindert wäre oder ob sich daraus die Notwendigkeit ergeben würde, den Bebauungsplan aufzuheben. Es ist nicht auszuschließen, dass eine Aufhebung des Bebauungsplans Entschädigungsansprüche nach § 39 BauGB für Aufwendungen, die im Ver-

Bitte ausfüllen und in einem mit 70 Cent Briefmarke freigemachten Briefumschlag bis zum 4. Mai versenden!
Empfängeradresse siehe folgende Seite!

trauen auf den Bestand des Bebauungsplans getätigt worden sind, und nach § 42 BauGB wegen der Änderung bzw. Aufhebung einer zulässigen Nutzung auslösen würde. Der Umfang solcher Entschädigungsansprüche ist derzeit nicht bezifferbar.

Der Durchführungsvertrag enthält folgende Regelung zum Haftungsausschluss: „Für den Fall, dass der Bebauungsplan nicht in Kraft tritt oder aufgehoben wird, können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die Nichtigkeit des Bebauungsplans im Verlauf oder als Ergebnis eines gerichtlichen Streitverfahrens herausstellt...“. Nach der Rechtsauffassung der Stadt Münster erstreckt sich der vertragliche Haftungsausschluss nicht auf den Fall, dass die Vorhabenträgerin ihre Verpflichtungen zur Herstellung der Erschließungsanlagen zwar erfüllen will, sie jedoch auf der Grundlage eines Bürgerentscheids an dem vertraglich zugesagten und im Rahmen der planerischen Abwägung vorausgesetzten Ausbau des Erschließungsweges gehindert werden soll, so dass Entschädigungsansprüche nicht auszuschließen sind.“

Hinweis zur Kostenschätzung der Verwaltung

Die Kostenschätzung der Verwaltung ist gesetzlich vorgeschriebener Bestandteil des Bürgerbegehrens. Zwei Gerichtsentscheide waren notwendig, damit die Stadt Münster ihre Bürger an dieser Stelle auch darüber informiert, dass der Vertrag mit dem Investor eine Haftung der Stadt ausschließt. Das Oberverwaltungsgericht NRW weist in seinem Urteil hierzu eigens darauf hin, dass der Vertrag zwischen Stadt und Investor nicht differenziert, aus welchem Grunde der genannte Bebauungsplan nicht in Kraft tritt oder aufgehoben wird. Dennoch sind wir verpflichtet, die Formulierung der Stadt an dieser Stelle im Wortlaut zu veröffentlichen. Nach Auffassung der Vertretungsberechtigten dieses Bürgerbegehrens will die Stadt ihren Bürgern damit Angst machen.

Teilnahme

An dem Bürgerbegehren teilnehmen dürfen alle Kommunalwahlberechtigten ab 16 Jahren im Stadtbezirk Münster Süd-Ost. Das sind die Wahlbezirke Angelmodde, Gremmendorf und Wolbeck.

Rücksendung

Bitte senden Sie Ihre Unterschriften bis zum 10.05.2016 zurück an:

Bürgerinitiative Gremmendorfer Weg
c/o Andreas Roth
Böddingheideweg 7
48167 Münster

Unterschriften, die uns nach diesem Termin erreichen, kommen zu spät für das Bürgerbegehren.

Vertretungsberechtigte

Dr. Martin Kemper, Böddingheideweg 31, 48167 Münster
Andreas Roth, Böddingheideweg 7, 48167 Münster